

**Heinrich-Böll-Gesamtschule**

Sekundarstufen I und II

Merianstr. 11-15 · 50765 Köln

Tel: 0221 - 261070 · Fax: 0221 - 7087943

E-Mail: info@hbg-koeln.de

Heinrich-Böll-Gesamtschule · Merianstr.11-15 · 50765 Köln

Köln, den 05.02.2018

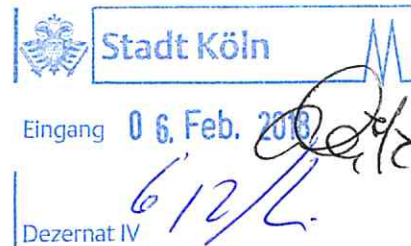
Dezernat für Bildung, Jugend und Sport

Stadthaus Deutz – Westgebäude

z. Hd. Frau Dr. Agnes Klein

Willy-Brandt-Platz 2

50679 Köln



1. IV
 2. Ø IV 14 Fr. 5
 3. ~~IV~~ 12. P.
 4. 40 Ø

Betr.: Schulkonferenzbeschluss, Erweiterung der gymnasialen Oberstufe um einen Zug

Sehr geehrte Frau Dr. Klein,

die Schulkonferenz der Heinrich-Böll-Gesamtschule hat auf ihrer Sitzung am Do, 01.02.2018 einstimmig (ohne Gegenstimmen und Enthaltungen) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Schulkonferenz der Heinrich-Böll-Gesamtschule spricht sich für die Erweiterung der bislang fünfzügigen gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2018/19 um einen Zug aus und bittet den Schulträger um Genehmigung.“

Dieser Beschluss basiert auf folgendem Begründungskontext:

Der Klassenfrequenzrichtwert für die gymnasiale Oberstufe liegt zur Zeit bei 19,5 SuS (Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz). Das bedeutet für eine fünfzügige Oberstufe, dass 97,5 SuS im Jahrgang sind. In unserer Schule beginnen wir in der Einführungsphase der Oberstufe aber seit vielen Jahren mit wesentlich höheren Zahlen (bis zu 120 SuS). Dies ist dadurch begründet, dass

- der Bedarf an Stellen für Lehrkräfte nach der Anzahl der SuS berechnet wird und nicht nach der Zügigkeit
- wir allen SuS der Heinrich-Böll-Gesamtschule, die die Berechtigung zum Besuch der Oberstufe erwerben (FOR-Q) einen Platz anbieten und auch SuS von außerhalb (Gustav-Heinemann-Hauptschule, Ursula-Kuhr-Hauptschule und Henry-Ford-Realschule) die Möglichkeit geben möchten, ihre Schullaufbahn an der Heinrich-Böll-Gesamtschule fortzusetzen. Der Wechsel zur gymnasialen Oberstufe eines Gymnasiums ist auch möglich, aber in der Regel für diese SuS erschwert.
- die gegenwärtig vorhandene räumliche Ausstattung ausreicht.

Die Schule soll generalinstandgesetzt werden. Dies geschieht auf der Basis des Musterraumprogramms der Stadt Köln, das von der Zügigkeit ausgeht. Die Erhöhung der Zügigkeit in der gymnasialen Oberstufe um einen Zug legitimiert - so die Auskunft des Amts für Schulentwicklung - einen Raumbedarf von 296qm, der dringend erforderlich ist, damit wir die bestehende Aufnahmepraxis fortsetzen können.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Grisard (Schulleiter)